

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.:

BV/1/0003

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.10.2011

Beschluss über die Struktur der Verwaltung des Landkreises (Organigramm)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Verwaltungsgliederung in Fachbereiche und Fachdienste entsprechend dem als Anlage beigefügten Organigramm. Die Fachdienste können weiter in Fachgebiete untergliedert werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis zum 01.01.2012.

Grimmen, den 28. Sep. 2011

gez. Carmen Schröter
- Die Beauftragte -

Begründung:

Zuständigkeit

Der Kreistag entscheidet nach § 104 (3) Nr. 4 KV M-V über die allgemeinen Grundsätze nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Zu diesen Grundsätzen zählt die Verwaltungsgliederung in Bezug auf die Führungsebenen. Die Beschlussfassung zum beigefügten Organigramm ist aus folgenden Gründen auf die Führungsebenen Fachbereiche und Fachdienste ausgerichtet:

1. Die Fachbereichsebene wird bevorzugt durch Beigeordnete besetzt, so dass die jeweils dazugehörigen Fachdienste die Grundlage für die Übertragung des amtsangemessenen Aufgabenbereiches entsprechend § 117 (2) KV M-V bilden.
2. Diesen Führungsebenen werden Personalverantwortung/Entscheidungsbefugnisse für die ihnen unterstellten Mitarbeiter übertragen.
3. Über die Zuweisung in das Amt eines Fachbereichs-/Fachdienstleiters, dessen Beförderung und Entlassung sowie die Besetzung, Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Fachbereichs-/Fachdienstleiter entscheidet entsprechend der Hauptsatzung der Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem LR.

Verwaltungsgliederung

Fachbereiche

Die Untergliederung in 5 Fachbereiche lässt sich auf drei wesentliche Gesichtspunkte zurückführen:

1. Die Leitungsspanne in den einzelnen Fachbereichen soll im Wesentlichen annähernd gleich sein. Im vorgelegten Organigramm liegt die Spanne in den Fachbereichen 2, 3, 4 und 5 etwa zwischen 150 und 180 Mitarbeitern. Der Landratsbereich und der Fachbereich 1 wurde bei dieser Betrachtung, aufgrund der besonderen Stellung des Landrates und der Querschnittsfunktion im FB 1 sowie unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen im Rahmen der Umsetzung der Kreisgebietsreform außen vor gelassen. Im FB 1 werden vorrangig Projekte, wie der Aufbau des Bürgerbüros und die Einführung des Dokumentenmanagementsystems, angesiedelt sein.
2. Die Fachbereiche müssen von der fachlichen Ausrichtung her überschaubar bleiben. Das bedeutet, die Fachdienste in einem Fachbereich gehören vom Aufgabeninhalt her zusammen.
3. Das kommunale Jobcenter ist entsprechend § 6a (5) SGB II als besondere Einrichtung zu führen und umfasst allein bereits 185 Stellen.

Die Untergliederung in 5 Fachbereiche wird insbesondere auch in der Umgestaltungsphase nach der Landkreisneuordnung als unumgänglich angesehen. Es ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand zwischen den Standorten zu kalkulieren, vor allem sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Verwaltung in kurzer Zeit einheitlich an allen vier Standorten arbeitet. Den Fachbereichsleitern obliegt hier eine besondere Verantwortung.

Fachdienste

Dem Landrat direkt sind 4 Fachdienste zugeordnet. Zu den Fachdiensten 01, 03, und 04 unterhält der Landrat eine enge Verbindung. Die Aufgaben Wirtschaft und Förderung hat der LR zur Chefsache erklärt, so dass dieser Fachdienst ebenfalls hier eingegliedert wurde.

Die Anzahl der Fachdienste in den Fachbereichen ist unterschiedlich und ebenfalls durch fachliche Zusammengehörigkeit geprägt. Eine ausgeglichene Leitungsspanne war hier nicht zu erreichen, jedoch wurde darauf geachtet, dass die Anzahl der Mitarbeiter nicht unter 10 liegt.

Fachgebiete

Die weitere Untergliederung der Fachdienste in Fachgebiete unterliegt der Zuständigkeit des Landrates.

Je nach Art der Aufgabe und Anzahl der Mitarbeiter zur Aufgabenerfüllung bedarf es einer weiteren Untergliederung in den Fachdiensten.

Anlagen:

Organigramm

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		0,00 €		
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:		0,00 €	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME		0,00 €	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:		0,00 €	
	Haushaltsjahr:		0,00 €	
	Haushaltsjahr:		0,00 €	
	Haushaltsjahr:		0,00 €	
Bemerkungen:				
FG 13	FG 20			
gez. Hirtschulz	gez. Rzepczak			